

## Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler / -berater - natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs  
sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u>  (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	IV.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u>  (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 Zivilprozessordnung a.F.	Amtsgericht (Vollstreckungsgericht) am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b ZPO	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	IX.	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

□	X.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK</li> <li>2. erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV</li> <li>3. gleichgestellte Berufsqualifikation:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaft</li> <li>b) Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Versicherungen</li> <li>c) Abschluss als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen</li> <li>d) Abschluss als Versicherungsfachwirt oder -wirtin</li> <li>e) Abschluss als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)</li> <li>f) Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und <u>zusätzlich</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung</li> <li>- allgemeine kaufmännische Ausbildung und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung</li> <li>- 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung</li> </ul> </li> <li>g) Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung vorliegt</li> <li>h) Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung</li> <li>i) Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung</li> </ol> </li> <li>4. abgeschlossenes Studium an Hochschule oder Berufsakademie, wenn IHK erforderliche Sachkunde anerkennt, i.d.R. bei 3 jähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung</li> <li>5. seit dem 31.08.2000 ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler (= Bestandsschutz / „Alte-Hasen Regelung“) - entsprechendes Formular ausfüllen</li> <li>6. <b>Ausnahme:</b> Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen erfüllt - entsprechendes Formular ausfüllen</li> </ol> <p>Als Nachweis akzeptiert werden: Kopien der Abschlusszeugnisse (BWV-Ausweis reicht nicht aus) sowie Tätigkeitsnachweise, wie zum Beispiel: Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbescheinigung, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen und <u>zusätzlich</u> Abgabe der dem Antragsformular beigefügten Erklärung</p>
<p><b>Anmerkung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle unter I. bis VIII. genannten Unterlagen sind im <b>Original</b> vorzulegen.</li> <li>2. Die <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> und das <b>Führungszeugnis</b> sind <b>zur Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d/e GewO“ anzugeben.</li> <li>3. Wenn Sie im Besitz einer Maklererlaubnis nach § 34 c GewO ist, <b>die nicht älter als 12 Monate</b> ist, sind die Nachweise nach III. bis VII. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.</li> </ol>		

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Reutlingen  
VVR  
Hindenburgstraße 54  
72762 Reutlingen

oder vereinbaren Sie einen Termin bei

Rechtsassessor Christoph Müller  
Telefon: 07121 201-198 oder  
E-Mail: [c.mueller@reutlingen.ihk.de](mailto:c.mueller@reutlingen.ihk.de) .

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler / -berater stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d / e GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister.

Bei einer GmbH & KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d / e GewO erteilt und ins Versicherungsvermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für juristische Personen.